

## Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären nach § 161 AktG, dass die Deutsche Beteiligungs AG seit der jüngsten Entsprechenserklärung vom September 2023 allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (im Folgenden: Deutscher Corporate Governance Kodex 2022) mit der folgenden Ausnahme entsprochen hat:

Entgegen der Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 werden die den Mitgliedern des Vorstands gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihnen nicht überwiegend in Aktien angelegt oder aktienbasiert gewährt. Die Vorstandsmitglieder sind jedoch verpflichtet, 35 Prozent des Nettobetrages der jeweils gewährten langfristigen variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft zu investieren und die Aktien mindestens vier Jahre von dem Erwerbszeitpunkt an, jedoch nicht über den Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft im Vorstand hinaus, zu halten.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Verpflichtung, die variable Vergütung überwiegend in Aktien oder entsprechend aktienbasiert zu gewähren (ohne Berücksichtigung bereits erworbener Aktien), weder angemessen noch erforderlich ist. Die Interessen aller Vorstandsmitglieder sind durch ihren bestehenden und im laufenden Geschäftsjahr noch ausgebauten Aktienbesitz auch ohne eine so weitgehende Verpflichtung hinreichend mit den Interessen der Gesellschaft verknüpft. Außerdem beteiligen sich die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Investment Advisory Teams sind, in einer festgelegten Quote an sämtlichen Beteiligungen der Gesellschaft in Fonds.

Bis auf die vorgenannte Ausnahme werden wir auch weiterhin allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 folgen.

Wir sind seit der letzten Entsprechenserklärung zudem allen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 gefolgt und beabsichtigen dies auch weiterhin zu tun.

Frankfurt am Main, im September 2024

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat